

Funkkonzession vorhanden?

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali**

Band (Jahr): **50 (2003)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-369613>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bundsystem Bevölkerungsschutz. Sie gibt Auskunft über die Aufgaben, die Organisation, die Dienstpflicht, die Rekrutierung, die Ausbildung im Zivilschutz. Zudem informiert die Broschüre über die Schutzbauten und die Alarmierung der Bevölkerung.

Ein starker Partner im Bevölkerungsschutz

Das Video «Der Zivilschutz – ein starker Partner im Bevölkerungsschutz» zeigt den neuen Zivilschutz, von der Rekrutierung über

die Ausbildung bis zu den einzelnen Funktionen (Betreuer, Pionier, Stabsassistent) und ihren Tätigkeitsbereichen. Thematisiert werden auch die Alarmierung der Bevölkerung, die Schutzinfrastruktur, der Kulturgüterschutz, die Führungsunterstützung, die Logistik, Instandstellungsarbeiten, Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft und der Fall des bewaffneten Konfliktes.

Der 14-minütige Film gibt einen allgemeinen Einblick in das Wesen und Wirken des Zivilschutzes. Er kann deshalb für jede Form

von Information in- und ausserhalb des Zivilschutzes eingesetzt werden. Realisiert hat den Film der Basler Autor und Regisseur Marco Hausammann im Auftrag des BABS und in Zusammenarbeit mit dem Armeefilmdienst.

Demnächst werden auch ein Grundlagenvideo und eine Broschüre zum Bevölkerungsschutz erhältlich sein.

Unsere Bilder zeigen Aufnahmen während der Dreharbeiten zum neuen Videofilm des BABS. □

VERANSTALTUNGEN

Funkkonzession vorhanden?

BABS. Wenn Veranstalter von kulturellen oder sportlichen Anlässen ausgeliehene Funkgeräte des Zivilschutzes einsetzen, brauchen sie dafür eine Funkkonzession. Darauf weist das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) in einem Schreiben hin.

Bei den in der Schweiz durchgeführten Veranstaltungen in den Bereichen Sport und Kultur, aber auch bei Messen und sonstigen Events, kommen regelmässig Fernmeldeanlagen zum Einsatz. Um Störungen bei der Nutzung des Frequenzspektrums zu vermeiden sowie im Interesse eines reibungslosen Ablaufs zukünftiger Veranstaltungen, macht das BAKOM auf nachfolgende Bestimmungen aufmerksam.

Zivilschutz: keine Extrakonzession

Gemäss Artikel 22 des Fernmeldegesetzes vom 30. April 1997 benötigt jeder, der das

Frequenzspektrum benutzen will, eine Funkkonzession. Die Verwendung von Geräten der Armee und des Zivilschutzes für zivile Anwendungen ist konzessionspflichtig. Hingegen brauchen diese beiden Organisationen für die Nutzung des ihnen zugewiesenen Frequenzspektrums im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit keine Konzession.

Es besteht die Möglichkeit zur Durchführung von Veranstaltungen befristete Betriebsfunkkonzessionen zu erteilen (vgl. dazu www.bakom.ch/de/geraete/allgemeines/tipps).

Zusätzliche Informationen zu Geräten und Funkkonzessionen finden sich auf der Webseite (www.bakom.ch). Für weitere Fragen zur Konzessionserteilung steht das BAKOM zur Verfügung (032 327 58 21).

Das BAKOM führt Kontrollen durch. Wer Fernmeldeanlagen verwendet, welche nicht den Vorschriften entsprechen bzw. wer ohne Konzession das Frequenzspektrum benutzt, macht sich strafbar. □

REGELUNG VERLÄNGERT

Militärfahrzeuge für den Zivilschutz

BABS. Dem Zivilschutz stehen auch 2003 Militärfahrzeuge zur Verfügung. Die Bewilligung, die nach dem Sturm Lothar erlassen wurde, ist wiederum um ein Jahr verlängert worden.

Das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport stellt die Fahrzeuge im Rahmen der subsidiären Einsätze der Armee zur Verfügung. Sämtliche Gesuche der Kantone und Gemeinden sind spätestens vier Wochen vor dem gewünschten Einsatz mittels speziellem Formular beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz einzureichen (Anlaufstelle Katastrophenhilfe, Monbijoustrasse 51A, 3003 Bern; Fax 031 322 46 26). □

Zivilschutz - sind Sie bereit für ZS 200X ?

Besuchen Sie uns an der Suisse Public / Gemeinde 2003 in Bern vom 17. bis 20 Juni 2003 !

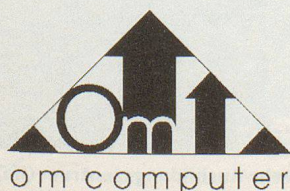
OM Computer stellt als führender Hersteller von Zivilschutz-Lösungen bereits eine an den Zivilschutz 200X angepasste Version zur Verfügung.

OM ZS-PC Mannschaft Version 8.0a

Musterstrukturen stehen zur Verfügung - oder überlassen Sie ganz einfach uns das Erfassen der Organisationsstrukturen.

Auch im Rahmen der globalen Zusammenlegungen von kleineren ZSO's haben wir die passenden Lösungen für Sie.

Noch heute anrufen - wir beraten Sie gerne!



om computer

mattenrain 17 • 6312 steinhausen • telefon 041 748 30 50 • fax 041 748 30 55
info@omcomputer.ch • www.omcomputer.ch